



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 0 - V - 6 6 - 0 2 0 9**
(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) V/66

Steinern Straße - Einrichtung einer Radverkehrsanlage, Luftreinhalteplan

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Andreas Kowol
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt beabsichtigt in der Steinern Straße eine Radverkehrsanlage sowie eine Tempo-30-Zone einzurichten.

Anlagen:

- STVV-Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018
- 4 Lagepläne
- Kostenberechnung vom 22.04.2020
- Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde vom 11.05.2020

C Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Radverkehrsanlage entlang der Steinern Straße auf städtischen Liegenschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 22. April 2020, abschließend mit 97.000 Euro, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden als verbindlich und sofort umzusetzen festgeschrieben ist (Maßnahme 8.3.5.1) und somit nicht der vorläufigen Haushaltsführung unterliegt. Zudem liegt der Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung für die Maßnahme bereits vor (Beschluss Nr. 0379 vom 06.09.2018).
4. Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 beim Programm I.03194 „66 WIS Radwegeprogramm WI“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds zur Verfügung und werden vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem IM-Projekt I.05490 „66 AIS RAD Steinern Straße“.
5. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt durch Dezernat V/66.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Einrichtung einer Radverkehrsanlage soll eine Lücke im Radverkehrsnetz geschlossen werden sowie die Erschließung der angrenzenden Straßen und Radverkehrsanlagen gewährleistet werden.

Die Maßnahme stärkt den Umweltverbund. Es kommt zu einer deutlichen Verbesserung für den Radverkehr in Bezug auf Komfort und Verkehrssicherheit bei gleichzeitiger Erhaltung des Verkehrsflusses. Das Stärken des Umweltverbunds führt zu einer Verbesserung der Luftqualität.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Die Maßnahme trägt der demografischen Entwicklung Rechnung, da sie allen Altersgruppen zugutekommt.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

/

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 6. September 2018 das "Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots" beschlossen. Darin enthalten sind verschiedene Radverkehrsmaßnahmen, die einen Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von 5,7 auf 10,4 Prozent leisten sollen. Wichtigste Maßnahme ist die Schaffung eines lückenlosen 'Grundnetzes 2020' an Radverkehrsinfrastruktur.

Diese Maßnahme ist im Luftreinhalteplan des Landes Hessen 2019 für die Landeshauptstadt Wiesbaden verbindlich festgeschrieben. Sie entspricht damit der Zielsetzung, ein Dieselfahrverbot langfristig zu vermeiden.

Der durch das Vorhaben generierte Lückenschluss verbindet den Stadtteil Mainz-Kastel mit den Stadtteilen Delkenheim und Nordenstadt. Ebenfalls bildet diese Radverkehrsanlage einen Teil der überregionalen Verbindung zwischen der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz und dem zentralen Main-Taunus-Kreis. Die Steinern Straße wird im Radverkehrskonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden 2015 als Hauptverbindung dargestellt. Somit hat diese eine wesentliche Bedeutung für die Alltagsmobilität.

Entlang der Steinern Straße soll beidseitig ein Schutzstreifen für Radfahrer, entsprechend den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen, auf der vorhandenen Fahrbahn markiert werden. Die Schutzstreifen beginnen an der Einmündung Admiral-Scheer-Straße (B43) und enden im Bereich hinter der Ludwig-Wolker-Straße und vor der vorhandenen Lichtsignalanlage. Anschließend an die Lichtsignalanlage soll eine Tempo-30-Zone bis kurz vor dem Otto-Suhr-Ring eingerichtet werden und dort in die vorhandenen Radfahrstreifen münden.

Hinter dem Knotenpunkt Otto-Suhr-Ring/Steinern Straße folgt im weiteren Verlauf der Steinern Straße eine bestehende Tempo-30-Zone.

Unter Beachtung der vorgenannten Regelwerke und den zur Verfügung stehenden tatsächlichen Fahrbahnbreiten müssen für die geplanten Radverkehrsanlagen in der Steinern Straße insgesamt ca. 70 Stellplätze auf Kostheimer Seite entfallen. In einer im Jahr 2014 durchgeführten Erhebung der Stellplatzauslastung waren diese Stellplätze zu etwa 35% über den Tagesverlauf belegt. Die in diesem Bereich des Straßenverlaufs auf der gegenüberliegenden Kasteler Seite befindlichen Stellplätze waren zu 40% ausgelastet. Dementsprechend würden die wegfallenden Parkplätze durch die geringe Auslastung über den Straßenverlauf kompensiert. Zusätzlich wurde im Zeitraum nach der Erhebung angeordnet, dass nur Pkws den Parkraum nutzen dürfen und dementsprechend kann von einer weiteren Abnahme der Auslastung ausgegangen werden.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Zur Verbesserung der Radwegebeziehung zwischen dem Stadtteil Mainz-Kastel und dem Stadtteil Delkenheim sowie als überregionale Anbindung zwischen der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz und dem zentralen Main-Taunus-Kreis kann für die Steinern Straße keine Alternative angeboten werden.

Eine komplette Neuordnung des Straßenquerschnittes unter Beachtung der aktuellen Richtlinien und Beibehaltung des vorhandenen Baumbestandes weist keine ausreichende Breite für den Erhalt des zweiten Parkstreifens auf.

Wiesbaden, 20. Mai 2020

Andreas Kowol
Stadtrat